

FALL ARNOLD: BUNDESGERICHT FORDERT UNTERSUCHUNG

# «Eine Riesen-Ohrfeige für die Schwyzer Justiz»

Wie die ON mehrfach berichteten, landete der Altendörfler Gärtner Franz Arnold wegen eines Steuer-Ausstandes von 66 Franken in der Psychiatrie. Die Schwyzer Justiz wollte den Fall unter den Teppich kehren. Das Bundesgericht pfeift sie nun zurück.

Am 21. September 2012 wurde Franz Arnold von vier Polizisten frühmorgens geweckt. Sie wollten ihn wegen einer Steuerschuld von 66 Franken dem Betriebsamt Lachen zuführen. Auftraggeber war der private Betriebsunternehmer Rudolf Stählin.

Bevor Arnold abgeführt wurde, wollte er noch seinen Kleinlaster umparkieren. Selbst das Bundesgericht hält fest, dass er dabei die Polizei nicht attackierte. Umgekehrt drückte ihn diese auf ein geparktes Auto, in dessen Kühlerhaube deshalb sogar eine Delle entstand. Dann sank Arnold benommen zu Boden. Danach fesselten ihn die Polizisten und liessen ihn mit dem Sanitätswagen ins Spital Lachen bringen.

Die Ärztin untersuchte den weiterhin gefesselten Gärtner – im Beisein der Polizei – und verfügte dessen Einlieferung in die Psychiatrie Zugersee.

Dank der Hilfsorganisation Psyhex kam Arnold drei Tage später frei. Seither verlangt er eine strafrechtliche Untersuchung des Falls, was der Schwyzer Staatsanwalt Charles Fässler – und teils auch das Kantonsgericht – mit allen Mitteln verhindern wollten. Nun pfeift sie das Bundesgericht zurück.

**Strafanzeige gegen den Staat**  
Für seine staatliche Abreibung erhielt Arnold Rechnungen für fast 5000 Fran-

JUSTIZ MUSS POLIZEIGEWALT UNTERSUCHEN

## Bundesgericht korrigiert Schwyz

Vor fünf Jahren wurde der Altendörfler Franz Arnold von Polizei und Spitalärztin gegen seinen Willen in die Psychi eingeliefert. Das Bundesgericht stellt Schwyz nun in den Senkel.

Arnold schuldete der Gemeinde 66 Franken. Deshalb holte ihn die Polizei frühmorgens aus dem Bett. Bald schon lag er benommen am Boden und Stunden später sass er in der Psychi. Seither kämpft Arnold für Genugtuung. Aber die Schwyzer Justiz liess ihn ins Leere laufen. Jetzt hat das Bundesgericht ein Machtwort gesprochen.

Seite 5



Gärtner Franz Arnold: grosse Genugtuung.

ken. Er wehrte sich mit einer Strafanzeige gegen die Polizei und die Spitalärztin. Doch Staatsanwalt Fässler in Biberbrugg nahm seine Anzeige nicht an die Hand.

Nach Arnolds Beschwerde befahl das Kantonsgericht dem Staatsanwalt, doch eine Untersuchung durchzuführen. Das beeindruckte Charles Fässler

nicht. Am 18. Februar 2014 stellt er den Fall ein zweites Mal ein.

Arnold rekurrierte wieder, worauf das Kantonsgericht Fässler nochmals eine Untersuchung vorschrieb.

Im April 2015 spaltete Fässler dann den Fall – trickreich – in die Teile Polizeiübergreif und Psychiatrie-Einweisung auf. Und wies eine Untersuchung erneut ab. Das verteuerte Arnolds Suche nach Gerechtigkeit nochmals – er hatte bislang dafür ohnehin schon gegen 10 000 Franken ausgegeben.

**Wieder zurück zum Staatsanwalt**  
Trotzdem erhob der Gärtner erneut Einsprache, weshalb das Kantonsgericht Ende September 2015 den Fall Polizei-Übergreif nochmals an Fässler zurückwies. Dessen Einstellungsverfügung bezüglich der Spitalärztin bewilligte es aber, wohl, um dem Staatsanwalt auch einmal gefällig zu sein.

Scheinbar davon angespornt, schmetterte Staatsanwalt Fässler den Teil Polizeiübergreif am 2. Mai 2016 wieder ab – zum vierten Mal (!).

Arnold machte Einsprache und landete nach einer Abweisung des Kantonsgerichts vor Bundesgericht. Dieses fällte nun am 20. Februar seinen Ent-

scheid und fordert die Schwyzer Justiz auf, den Fall endlich zu untersuchen. Das Bundesgericht hinterfragt in seinem Urteil die Gewaltanwendung der Polizei gegenüber Arnold und seine Einweisung in die psychiatrische Klinik in mehreren Passagen.

Franz Arnold sagte dazu den ON: «Nach viereinhalb Jahren Kampf löst dieses Urteil in mir grosse Genugtuung aus. Und es ist eine Riesen-Ohrfeige für die Schwyzer Justiz.»

**Neuer Staatsanwalt?**

Das Bundesgericht schreibt, dass der «federführende» Staatsanwalt «eine gewisse Unwilligkeit» zeige, «die Sache abzuklären» – insbesondere, da er vom Gericht schon vier Mal korrigiert worden sei. Das Bundesgericht folgert, dass es «im Interesse des Kantons Schwyz» sei, «einen anderen Staatsanwalt zu benennen».

Man darf gespannt sein, ob Staatsanwalt Charles Fässler nun noch ein fünftes Mal an den Fall darf. Oder ob die Sache von jemandem untersucht wird, dem an einer ernsthaften Aufklärung des Falles und an einem ordentlichen Strafverfahren gelegen ist.

Bruno Hug

## Schwyz desinformiert Bundesgericht

Das Schwyzer Kantonsgericht musste im Fall Arnold dem Bundesgericht eine Stellungnahme abgeben. Dies erledigte die Kantonsgerichts-Vizepräsidentin Daniela Pérez-Steiner. Sie musste sich darin auch zum Betriebsamt Lachen-Altendorf äussern, das in diesem Fall ein Thema ist.

Pikant: Pérez-Steiner schrieb am 20. Januar 2017 ans Bundesgericht, dass es sich beim Lachner Betriebsamt «nicht um eine private Unternehmung handelt».

Das ist falsch, was wohl auch Pérez-Steiner weiss. Das Lachner Betriebsamt von Rudolf Stählin ist ein privates Unternehmen. Im Vertrag mit der Gemeinde steht schwarz auf weiss: «Rudolf Stählin führt das Betriebsamt in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung.» Warum desinformiert das Kantonsgericht das Bundesgericht? Will Schwyz nicht offenlegen, dass hier ein privater Geschäftsmann nach Gutdünken die staatlich organisierte Polizei aufbieten kann?